

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 18

Donnerstag, 8. Mai 2025

Seite: 173

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Sitzung des Kreistags am 15.05.2025..... 174
Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus den Tiefbrunnen VI Zeiling (Fl.-N. 406/1) und VII Zeiling (Fl.-Nr. 485), beide Gemarkung und Gemeinde Vilsbiburg..... 174
Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus dem Tiefbrunnen III Geiselsdorfer Forst, Fl.Nr. 43/0, Gemarkung und Gemeinde Kröning und dem Tiefbrunnen IV Geiselsdorfer Forst, Fl.Nr. 42/0, Gemarkung und Gemeinde Kröning 175
Zweckverband berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis)
Veräußerung von gebrauchter Schulausstattung aus dem Fachbereich Metalltechnik..... 176
Nachruf für Herrn Karl Marklstorfer 178

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 15.05.2025**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Kreistags
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Kreistags vom 10.03.2025
- 2 Ausscheiden eines Kreistagsmitglieds;
Niederlegung des Amts als Kreisrätin durch Frau Nicole Kramer (AfD/fraktionslos)
- 3 Listennachfolge bei der AfD im Zuge der Niederlegung
- 4 Vereidigung eines neuen Kreistagsmitglieds
- 5 Bildung von Fraktionen und Gruppen
- 6 Besetzungen der Ausschüsse und Entsendungen im Zuge der Listennachfolge
- 7 Änderung Haushaltssatzung 2025
- 8 Kreishaushalt 2024;
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- 9 Beteiligungsbericht für das Jahr 2020
- 10 Beteiligungsbericht für das Jahr 2021
- 11 Beteiligungsbericht für das Jahr 2022
- 12 Regionalausschuss Landshut;
Änderung zur Vereinbarung in Bezug auf die Zusammensetzung

(Nr. 1A vom 02.05.2025)

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus den Tiefbrunnen VI Zeiling (Fl.-N. 406/1) und VII Zeiling (Fl.-Nr. 485), beide Gemarkung und Gemeinde Vilsbiburg

Allgemeine Vorprüfung

Die Stadtwerke Vilsbiburg beantragen die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus den Tiefbrunnen VI Zeiling (Fl.-N. 406/1) und VII Zeiling (Fl.-Nr. 485), beide Gemarkung und Gemeinde Vilsbiburg für weitere drei Jahre bei einer gleichbleibenden Entnahmemenge von insgesamt 750.000 m³/a.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für das Zutagefördern von Grundwasser von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die allgemeine UVP-Vorprüfung hat ergeben, dass das Schutzkriterium „Wasserschutzgebiet“ durch das Vorhaben berührt wird. Bei Prüfung aller in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien kann das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden

Landshut, 05.05.2025
Landratsamt Landshut
-Sachgebiet 23-

Gez.
Matzke

(Nr. 23-6421.1/1-4-801 vom 05.05.2025)

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus dem Tiefbrunnen III Geiselsdorfer Forst, Fl.Nr. 43/0, Gemarkung und Gemeinde Kröning und dem Tiefbrunnen IV Geiselsdorfer Forst, Fl.Nr. 42/0, Gemarkung und Gemeinde Kröning

Allgemeine Vorprüfung

Der Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils beantragt die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus den beiden Tiefbrunnen III und IV Geiselsdorfer Forst, Fl.Nr. 43/0 und Fl.Nr. 42/0, beide Gemarkung und Gemeinde Kröning mit einer Entnahmemenge von 500.000 m³/a zur öffentlichen Trinkwasserversorgung seines Versorgungsgebietes.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für das Zutagefördern von Grundwasser von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die allgemeine UVP-Vorprüfung hat ergeben, dass bei Prüfung aller in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden

Landshut, 06.05.2025
Landratsamt Landshut
-Sachgebiet 23-

Gez.
Matzke

(Nr. 23-6421.2/1-4-7775 vom 06.05.2025)

Zweckverband berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis)

Veräußerung von gebrauchter Schulausstattung aus dem Fachbereich Metalltechnik

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis) als Sachaufwandsträger der Staatl. Berufsschule 1 in Landshut bietet diverse gebrauchte Maschinen aus dem Fachbereich Metalltechnik an. Dabei handelt es sich um folgende Maschinen:

Eine Leit- und Zugspindeldrehmaschine der Firma WEILER Praktikant 500 W2

Beschreibung:

Spitzenhöhe 140mm

Spitzenweite: 500mm

Spindeldurchmesser: 36mm

Spindeldrehzahlen 28-2.000 U/min

elektrisch abgesicherter Futterschutz wurde nachgerüstet

mit Multifix Schnellwechsel Stahlhalter Gr. A

Reitstock MK 3

Gewicht: ca. 600 kg

Maße L x B x H (mm): ca. 1400 x 600 x 1300

Mindestgebot: 3.000 €

Zwei neuwertige Schutzgasschweißgeräte der Firma Loch SG 200 mit Brenner und Massekabel

Beschreibung:

Schweißbereich (A): 30 – 200

Zweirollenvorschub

Netzspannung (V): ~400

Maße L x B x H (mm): ca. 900 x 400 x 600

Mindestgebot: 400 € pro Stück

Drei Ambosse der Firma Peddinghaus 125 kg mit Unterbau in gutem Zustand

Mindestgebot; 500 € pro Stück

Eine MAHO MH400 P Fräsmaschine, automatischer Werkzeugeinzug defekt

Beschreibung:

3-Achsen-Digitalanezige Heidenhain

Verfahrwege x 400, y 250, z 370

starrer Winkeltisch

Spindelaufnahme SK 40 U/min 40-2500 stufenlos

Bohrpinole ausfahrbar am Vertikalkopf

Bohrpinole horizontal

automatischer Werkzeugeinzug

stufenlos verstellbarer Vorschub

Netzanschluss 380 Volt, 50 Hz

konventionelle Handräder für X, Y, Z

Tischgröße 690 x 270 mm

Maße: L x B x H (mm): ca. 1700 x 1100 x 1820

Gewicht ca. 900 kg

Mindestgebot: 4.000 €

Eine CNC-gesteuerte Werkzeugfräsmaschine Deckel FP 2 mit Dialog 11-Steuerung, Festplatte defekt

Beschreibung:

x-Weg: 300 mm

y-Weg: 220 mm

z-Weg: 400 mm
Aufspannfläche: 620 x 390 mm
Drehzahl: 31 - 3150 U/min
Vorschubbereich: 1 - 3600 mm/min
Spindelaufnahme: SK 40
Kopf schwenkbar +/-: 90°
Vertikalkopf drehbar +/- 90°, Horizontalspindel
Vorschübe & Eilgänge in 3 Achsen
hydraulische Werkzeugspannung
automatische Zentralschmierung
Kühlmitteleinrichtung
Sicherheitsnotaus
Spänespritzschutzkabine mit Spänewanne
separater Schaltschrank
Maschinengewicht ca.: 1,3 t
Maße L x B x H (mm): ca. 1600 x 1400 x 1600
Mindestgebot: 4.500 €

Die Geräte sind zum Teil voll funktionstüchtig und weisen normale Gebrauchsspuren auf.

Ein Angebot ist nur nach vorheriger Besichtigung möglich!

Bei Interesse können die Maschinen nach vorheriger Rücksprache mit unserem Ansprechpartner vor Ort, Herrn Reiter (Tel. Nr.: 0871/9630 258), an der Staatl. Berufsschule 1, Luitpoldstr. 26 in 84034 Landshut besichtigt werden.

Der Zeitraum für die Abgabe eines Kaufangebots beginnt am 14.05.2025 und endet am 28.05.2025.

Das verbindliche Kaufangebot ist in einem verschlossenen Umschlag, welcher deutlich als Angebot gekennzeichnet ist, beim Zweckverband berufliche Schulen Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, einzureichen. Aus dem Angebot müssen der Bieter und der Gebotspreis eindeutig erkennbar sein. Der Besichtigungsnachweis muss dem Angebot beiliegen.

Der Zuschlag ergeht an den Meistbietenden, bei identischen Angeboten entscheidet das Los. Die Maschine bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Zweckverbandes berufliche Schulen.

Die Abholung ist vom Käufer selbst und auf eigene Kosten zu organisieren.

Da es sich um gebrauchte Schulausstattung handelt, werden keine Gewährleistungspflichten übernommen, die Rücknahme ist ebenfalls ausgeschlossen.

Sollten Sie noch Fragen zur Vorgehensweise haben, melden Sie sich bitte bei Frau Stepanow unter der Telefonnummer 0871/ 408 - 1148.

(ZVBSL vom 06.05.2025)

NACHRUF

Der Landkreis Landshut trauert um

Herrn Karl Marklstorfer

Oberamtsrat a. D.

Herr Karl Marklstorfer trat am 01.11.1952 in den Dienst des Landkreises Rottenburg a. d. Laaber ein und wurde am 01.03.1959 in ein Beamtenverhältnis übernommen. Im Rahmen der Gebietsreform erfolgte seine Versetzung am 01.07.1972 an das Landratsamt Landshut. Hier war er viele Jahre an verantwortlicher Stelle als Sachgebietsleiter bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 01.07.2000 mit großem Erfolg tätig.

Dank seines hilfsbereiten und freundlichen Wesens war er bei Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern gleichermaßen geschätzt.

Wir werden Herrn Marklstorfer stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, den 05.05.2025
Landratsamt Landshut

Peter Dreier
Landrat

Katina Meyer
Personalratsvorsitzende

(Nr. 12 vom 07.05.2025)

Landshut, den 08.05.2025
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat